

Volker Wellhöner, *Großbanken und Großindustrie im Kaiserreich*, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 1989, 342 S., kart., 64 DM.

In seiner Dissertation setzt sich Wellhöner auf der Grundlage der Werttheorie von Marx mit der Hilferdingschen These vom Finanzkapital auseinander. Dabei kritisiert er vor allem die These Hilferdings von der Herrschaft der Banken über die Industrie und die Einordnung dieser These in den Rahmen der Kapitalismustheorie. In dem knapp ein Drittel des Buches umfassenden theoretischen Teil entwickelt Wellhöner zwei Argumentationslinien. Die eine führt zu dem Ergebnis, daß Hilferding eine spezifische historische Entwicklung, die Herrschaft der Banken, auf der falschen Abstraktionsebene, nämlich auf der »des Kapitals im Allgemeinen« abgehandelt hat: Wenn die Hilferdingsche Bankensuprematie ein »Naturgesetz« des Kapitalismus sei, sei sie systemimmanent, könne also nicht durch historische Prozesse hervorgerufen oder verhindert werden. Die Existenz oder Nicht-Existenz einer Herrschaft der Banken als spezifische historische Entwicklung sei also für die allgemeine Gültigkeit der Kapitalismustheorie unwesentlich. Die andere Argumentationslinie führt zu dem Ergebnis, daß eine (im empirischen Teil der Arbeit noch zu überprüfende) Herrschaft der Banken die Durchsetzung des Kapitalismus nicht etwa, wie Hilferding ausführte, beschleunige, sondern sogar verzögere, weil sie die Konkurrenz innerhalb der Industrie zur Voraussetzung habe und diese Konkurrenz wiederum die Monopolisierung verzögere. Eine Herrschaft der Banken über die Industrie sei also der Durchsetzung des Kapitalismus nicht förderlich, sondern sogar hinderlich.

Auf den theoretischen Teil folgen neun Fallstudien, anhand derer die Existenz einer Herrschaft der Banken über die Industrie, im Sinne Hilferdings, überprüft werden soll. Wellhöner untersucht auf der Grundlage von Archivadokumenten die Beziehungen zwischen neun Unternehmen der deutschen Schwer- und Elektroindustrie (Phoenix, Gutehoffnungshütte, Rheinische Stahlwerke, Mannesmann, Krupp, Stinnes, Hibernia, Thyssen, Siemens) und den Großbanken vor 1914. Die Faktoren, die eine Bankenhegemonie nach Hilferding belegen würden, wären: steigender Anteil des Zinses am Profit auf Kosten des Unternehmergewinns, Absorbierung des Gründergewinns durch die Banken, Bestimmung der Unternehmenspolitik durch die Banken. Das Ergebnis der Fallstudien ist jedoch, daß die Profitrate insgesamt leicht stieg, der Gründergewinn tendenziell eher den Unternehmen zufiel und die Banken generell weit davon entfernt waren, die Unternehmenspolitik bestimmen zu können.

Obwohl die von Wellhöner angeführten Fälle diese Interpretation im Ganzen treffend belegen, will ich doch auf einige nach meiner Ansicht widersprüchliche Aussagen hinweisen sowie auf die Schwierigkeiten, die mir die quasi naturwissenschaftliche marxistische Wortwahl bereitet: Im Fall der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG schuf die Konkurrenz unter den Banken als »objektiver Faktor« Handlungsspielräume, die durch den „subjektiven Faktor« Hugo Stinnes noch erweitert wurden. Wenn aber dessen »wenig Widerspruch duldende Dominanz [. . .] natürlich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bankiers im Aufsichtsrat auf ein Minimum reduzieren mußte« (S. 174), stellt sich die Frage nach dem Sinn der Unterteilung in objektive und subjektive Faktoren (vgl. auch Steinthal und Mannesmann, S. 143). Der Mangel an Mitbestimmungsmöglichkeiten seitens der Banken hielt sie im übrigen nicht davon ab, bis 1909, also bei drei Anleihen am Kapitalmarkt, den Emissionsgewinn vollständig einzubehalten (an anderer Stelle schreibt Wellhöner, dies sei nie gelungen). Ab 1910 erhielt Deutschlux zwei Drittel des Emissionsgewinns, die Banken ein Drittel, aber bei wesentlich niedrigerem Übernahmekurs. Die Emissionskosten trug Deutschlux. Für die Interpretation Wellhöners, die Banken seien nicht in der Lage gewesen, »den Gründergewinn tendenziell zu absorbieren«, ist dieses Beispiel ein etwas spitzfindiger Beleg. Aber, wie gesagt, das Buch bietet weitere, treffendere Belege. An anderer Stelle sieht Wellhöner Siemens abhängig »von der Bereitschaft der

Deutschen Bank [. . .], den Zugang zum Kapitalmarkt auch wirklich zu ermöglichen« (S. 226) Wellhöner bleibt seinen objektiven Faktoren nicht treu: Wenn es die »hochvirulente« Bankenkonkurrenz gibt, kann eine Bank nicht den Zugang zum Kapitalmarkt versperren. Bei der Hibernia etwa (S. 195) liest sich der Zugang zum Kapitalmarkt noch als Alternative zur Abhängigkeit von Kontokorrentkrediten – der Zugang zum Kapitalmarkt als Mittel, sich aus der Abhängigkeit der Banken zu befreien. Ein weiterer, von Wellhöner angeführter Fall läßt Zweifel am Ausmaß der Konkurrenz unter Banken und an der Wahrnehmung dieser Konkurrenz durch die Industrieunternehmen aufkommen. 1893 verhandelte Siemens & Halske anläßlich einer Anleihebegebung parallel mit der Hypothekenbank in Hamburg, worauf die Deutsche Bank ihre Offerte vorübergehend zurückzog. Den Ausgang dieser Kontroverse zu erfahren, wer wen zu welchen Bedingungen zwang, wäre interessant. Später (Tab. 19b auf S. 336) kann man ersehen, daß die Deutsche Bank sich durchgesetzt hatte, zu für sie guten Konditionen. Wo bleibt die Bankenkonkurrenz? Die Mehrheit der aufgeführten Fälle belegt zwar das Fehlen einer Herrschaft der Banken über die Industrie. Die hier erwähnten Einzelfälle korrigieren indes den Gesamteindruck der Bankenohnmacht.

Aber Erbsenzählen ist gemein und wird den Leser nicht dazu verleiten, das Verdienst der Arbeit zu verkennen. Es ist das Verdienst dieser Arbeit, für das Verhältnis zwischen Banken und Industrie vor 1914 aufgrund eines umfassenden Quellenstudiums eine neue Sichtweise angeboten zu haben.

*Monika Pohle, Florenz*

Peter Baldwin, *The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875–1975*, Cambridge University Press, Cambridge 1990, 353 S., pb., 14.95 £.

Es handelt sich hier um ein Buch über die vergleichende Geschichte der Sozialversicherung in fünf Ländern – Schweden, Dänemark, Großbritannien, Deutschland und Frankreich. Bei den letzten dreien ist der Blick fast ausschließlich auf die Zeitspanne 1945 bis 1975 gerichtet, die Entstehungsjahre des sogenannten »mature welfare state«, mit nur einem kurzen Rückblick auf die Frühzeit der staatlichen Versicherung.

In Deutschland ist man an Bücher über den Sozialstaat gewöhnt, die den Blick ausschließlich auf das Versicherungswesen leiten, und die, wie Baldwin es auch tut, sich hauptsächlich mit der Rentenversicherung befassen. Jedoch kommt der Ausgangspunkt dieses Buches ganz und gar nicht aus der deutschen Perspektive, sondern aus der skandinavischen. Bei »social solidarity« geht es um das skandinavische Modell der einheitlichen Volksversicherung. Baldwin stellt die Frage, wie die Unterschiede zwischen den fünf Ländern von diesem Standpunkt aus eigentlich zu erklären sind.

Deshalb liegt eine Revision des gewöhnlichen Erklärungsmodells für die skandinavische Entwicklung im Mittelpunkt der Argumentation. Bei Schweden und Dänemark geht das Buch zum Anfang des Jahrhunderts zurück, um zu zeigen, daß, was Baldwin »the laborite social interpretation« des Sozialstaates nennt, auf die Geschichte der Sozialpolitik in diesen Ländern gar nicht zutrifft. Die Gründung einer einheitlichen Volksversicherung war keine Arbeitererrungenschaft, sondern bedeutete einen Sieg für die Kleinbauern, die an den Leistungen der bestehenden Arbeiterversicherung teilhaben wollten. Es gelang ihnen durch eine Bündnispolitik mit der politischen Linken, auf einer Volksversicherung zu bestehen, in welcher durch Miteinziehung der Beiträge des städtischen Besitztums die Kosten für die Kleinbauern beträchtlich vermindert wurden.

Diese skandinavische Untersuchung liefert ein Beispiel für Baldwins methodische Vorgehensweise. Gegen eine »social interpretation of the welfare state« hat er nichts einzuwenden. Nur sollen die gesellschaftlichen Kräfte, die sich in der Versicherungspolitik durchset-